

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 14.09.2006
Dezernat VI	Amt FB 62	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

INFORMATION

I0271/06

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	04.10.2006	nicht öffentlich
Ausschuss für Umwelt und Energie	17.10.2006	öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	19.10.2006	öffentlich
Stadtrat	07.12.2006	öffentlich

Thema: Zwischenbericht zum naturschutzfachlichen Monitoring - Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen auf den Riesefeldern

1. Projektbeschreibung

1.1. Einleitung

Im Anschluss an die Informationsvorlage 0199/05 (Pilotvorhaben des Ausgleichsflächenmanagements „Monitoring auf den Riesefeldern Gerwisch“) wird mit der vorliegenden Informationsvorlage ein erster ausführlicher Zwischenbericht zum bisherigen Sachstand des Monitorings vorgelegt.

Im Frühjahr 2004 beauftragte die Landeshauptstadt Magdeburg das Büro „grün + raum“ eine Machbarkeitsstudie für die Magdeburger Rieselfelder anzufertigen. Es galt zu prüfen, in wie weit das Areal der Magdeburger Rieselfelder in das Kompensationsflächenmanagement der Landeshauptstadt Magdeburg integriert werden kann und welche Maßnahmen aus naturschutzfachlicher Sicht als geeignet für die Entwicklung der Flächen betrachtet werden können. Ausschlaggebend für diese Entscheidung war zum einen die Tatsache, dass es sich bei den Riesefeldern um größere zusammenhängende Flächen handelt, auf denen die Umsetzung einer Ausgleichsmaßnahme preisgünstiger ist als auf mehreren kleinen Flächen. Auch das erzielbare Aufwertungsvolumen ist i.d.R. größer als auf kleineren Flächen, da Biotope für die meisten Populationen erst ab einer bestimmten Größe als Lebens-/Nahrungshabitat in Frage kommen. Weiterhin spielte bei der vorgenannten Entscheidung eine Rolle, dass es sich bei den Riesefeldern um Flächen der Landeshauptstadt Magdeburg mit einem relativ geringen Verkehrswert handelt. Die Ausgleichsmaßnahmen könnten daher auch vergleichsweise kostengünstig durchgeführt werden. Darüber hinaus würde die Integration der Rieselfelder in das kommunale Ausgleichsflächenmanagement der Landeshauptstadt Magdeburg auch die interkommunale Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden Gerwisch und Lostau stärken und einen Schritt zum interkommunalen Ausgleichsflächenmanagement darstellen.

Die Untere Naturschutzbehörde (UNB) weist darauf hin, dass die Pilotflächen naturräumlich teilweise im Bürger Vorfläming bzw. im Zerbster Ackerland liegen. Hierbei handele es sich nicht um Landschaftsflächen, die auf dem Territorium der Landeshauptstadt anzutreffen sind. Hinsichtlich der Zuordnung von zu bilanzierenden Eingriffen ergibt sich das Problem des räumlich – funktionalen Zusammenhangs von Eingriff und Kompensation. Obwohl bezüglich des räumlichen Zusammenhangs entsprechend des novellierten Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt inzwischen deutlich großzügiger verfahren werden kann, sollte nach Auffassung der UNB doch zumindest die Kompensation innerhalb des gleichen Naturraums gewährleistet sein.

Der Fachbereich 62, Stabsstelle Ausgleichsflächenmanagement, sowie Amt 61 sind hingegen der Auffassung, dass eine Einbeziehung der Pilotflächen in das kommunale Ausgleichsflächenmanagement aufgrund der Wechselwirkungen zwischen den hiesigen Naturräumen und dem Bürger Vorfläming bzw. Zerbster Ackerland möglich ist. Hierbei ist zu beachten, dass sich der Ausgleichsbegriff des BauGB von dem des Naturschutzrechts unterscheidet. Ein Ausgleich im Sinne des BauGB ist schon dann gegeben, wenn eine Kompensation der Eingriffsfolgen in vollem Umfang – auf welchem Wege auch immer – erreicht wird, wobei ein funktionaler Zusammenhang zwischen Ausgleichsort und Eingriff und eine Rückwirkung auf dem Eingriffsort nicht gegeben sein müssen.

Ausgleich im Sinne des Baurechts lässt sich deshalb definieren als Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, die auf eine gleichwertige Kompensation der Eingriffsfolgen im Gemeindegebiet oder in der Region abzielen.

Doch selbst, wenn man der Auffassung der UNB folgt, könnte die Maßnahme jedoch dem Ökokonto des Landes Sachsen-Anhalt angeboten werden. Örtlich zuständig für die Einbuchung wäre hier die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Jerichower Land.

Die Studie zeigt unterschiedliche Möglichkeiten auf, wie im Rahmen des Ausgleichsflächenmanagements der Landeshauptstadt Kompensationsmaßnahmen im Sinne des Naturschutzgesetzes durchzuführen sind. Die wesentlichen Punkte bestehen in der Entwicklung hochwertiger Biotope, in der Schaffung von Pufferzonen und in der Förderung von Biotopvernetzungsstrukturen. Die naturräumlichen und auf den Standort bezogenen Voraussetzungen für derartige Maßnahmen werden als günstig bewertet. Im Vordergrund stehen die Biotoptypen trockener Sandmagerrasen, trockene Hochstaudenflure und trockenes mesophyles Grünland sowie die der trockenen naturnahen Wälder und Gehölze/Hecken.

Die Größe der Flächen und das enorme Biotopentwicklungspotential bewirkt unter den Gesichtspunkten der errechneten Kosten und Ökopunkte nach dem Magdeburger Kompensationsmodell günstige Voraussetzungen zur Integration in den Magdeburger Flächenpool für die Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen. Weitere positive Effekte liegen in den Besitz- und Pachtverhältnissen, der Betriebsstruktur des ansässigen Landwirts, der räumlichen Gesamtplanung und den positiven Effekten der interkommunalen Zusammenarbeit.

Mit der Umsetzung der in der Machbarkeitsstudie dargestellten Maßnahmen besteht die Möglichkeit im Sinne des Naturschutzgesetzes großflächig für den Naturschutz und die Landschaftspflege hochwertige Flächen zu entwickeln, zu schützen und zu pflegen, um die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, die Tier- und Pflanzenwelt einschließlich ihrer Lebensstätten und Lebensräume sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit und den Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer zu sichern.

In der weiteren Diskussion um die Rieselfelder und den Ergebnissen der Studie wurde in Abstimmung und im Einvernehmen mit allen Beteiligten die Umsetzung der dargestellten Maßnahmen beschlossen. Hierbei sollten naturschutzfachliche Maßnahmen auf Pilotflächen durchgeführt werden. Hierzu wurde u.a. beschlossen, dass auf der Grundlage der Studie auf 3 Pilotflächen in der Größe von je einer Rieselfeldtafel konkrete Ausgleichsmaßnahmen mit Pilotfunktion für verschiedene Biotopentwicklungsziele durchgeführt werden. Das Risiko eventueller Fehlentwicklungen soll bewusst in Kauf genommen werden.

Weiterhin sollen über den Zeitraum von 3 Jahren (mit der Option der Verlängerung) die Entwicklungsmaßnahmen erfolgen. Ein naturschutzfachliches Monitoring begleitet und steuert die Maßnahmen und stellt sicher, dass die angestrebten Biotopentwicklungsziele erreicht werden. Entsprechende Praxiserfahrungen sind auszuwerten hinsichtlich der Umsetzung weiterer Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf den Magdeburger Rieselfeldern.

1.2. Aufgabenbeschreibung

Das „Naturschutzfachliche Monitoring zur Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen auf den Magdeburger Rieselfeldern in Gerwisch/Lostau“ ist auf 3 Jahre vereinbart, mit der Option der Verlängerung. Das Monitoring umfasst folgende Aufgaben/ Leistungsprofil:

- Abstimmungsgespräche/Vorarbeiten
- Vegetationsaufnahmen (Bestandsaufnahme der Maßnahmeflächen und Vergleichsflächen, sowie Fortführung in den folgenden Jahren des Entwicklungszeitraums).
- Bestandsaufnahme der Heuschrecken für jedes Entwicklungsjahr
- Abstimmung der Entwicklungsmaßnahmen, Überwachung der Maßnahmen und Dokumentation
- Zwischenberichte (Dokumentation und Diskussion der Ergebnisse, Empfehlungen für das weitere Vorgehen)

Im Jahr 2005, zu Beginn der Projektion, wurden folgende Arbeiten durchgeführt:

Bestandsaufnahmen:

- Vegetationskundliche Aufnahmen auf den Maßnahmenflächen sowie der Vergleichsflächen, einschließlich Vegetationsbeschreibung
- Heuschreckenbestandserfassung auf den Maßnahmeflächen und den Vergleichsflächen

Entwicklung und Durchführung der naturschutzfachlichen Maßnahmen:

- Konkretisierung der Maßnahmen auf der Grundlage der Bestandsaufnahme und deren Interpretation
- Erstellung eines Leistungsverzeichnisses, Kostenschätzung der Maßnahme, Mithilfe bei der Auftragserteilung
- Bauüberwachung und Baudokumentation.

2. Bestandsaufnahme

Auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie, den Ortsbesichtigungen und sonstigen Erfordernissen wurden drei Flächen als Maßnahmen- und Vergleichsflächen ausgewählt, die sich in zwei unterschiedlichen Bereichen befinden.

Der eine Bereich liegt südöstlich von Lostau. Es handelt sich um ehemals intensiv bewirtschaftete Grünländereien, die im Jahr 2005 bereits nicht bewirtschaftet wurden. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie ist dieser Bereich als artenarmes Mährgrünland dargestellt.

Direkt angrenzend zu diesen Flächen wurden für den Naturschutz hochwertige Sandtrockenrasenbereiche als Vergleichsflächen gewählt. Bei ihnen handelt es sich um Sandtrockenrasen unterschiedlicher Ausprägung. Im Hinblick auf die Biotopvernetzung weist der Bereich eine günstige Lage auf, da er im weiteren räumlichen Zusammenhang von Sandtrockenrasen unterschiedlicher Ausprägung steht.

Der zweite Bereich liegt zwischen Wirtschaftsweg und der Bahnstrasse Magdeburg-Berlin. Nördlich grenzen Kiefern und Robinienflächen an, südlich extensiv bewirtschaftete bzw. nicht bewirtschaftete Grünlandflächen. Im Saum der Gehölze treten kleinflächige Sandtrockenrasen auf. Im Hinblick auf die Biotopvernetzung ist die Lage ungünstig, da großflächige Sandtrockenrasen in der näheren Umgebung fehlen.

Als Vorbereitung wurden im Jahr 2005 die Vegetation und die Heuschreckenpopulationen auf den Pilotflächen der Magdeburger Rieselfelder aufgenommen und im Hinblick auf naturschutzfachliche Entwicklungsmaßnahmen interpretiert.

3. Entwicklung und Durchführung der naturschutzfachlichen Maßnahmen

Das grundsätzliche Entwicklungsziel für die Magdeburger Rieselfelder ist die Entwicklung von Sandtrockenrasen. Die Entwicklungsziele für derartige Biotope bestehen in der gezielten Reduzierung von Nährstoffeinträgen, der engen Verzahnung mit anderen Typen von Trockenbiotopen sowie vegetationsfreier Inseln und in einer großen Flächenausdehnung. Als Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen werden in der Literatur zudem die Bewirtschaftung (Mahd, Beweidung) genannt.

Auf der Grundlage der Festlegung der Maßnahmen- und Vergleichsflächen, den Ergebnissen der vegetationskundlichen Bestandsaufnahme und der Heuschreckenkartierung einschließlich deren Interpretation wurden für die jeweiligen Bereiche die Maßnahmen im Detail entwickelt und begründet. Im Anschluss daran erfolgte die Diskussion und weitere Absprachen mit dem Beteiligten, die Leistungsbeschreibung zur Durchführung und die Einholung eines Angebots zur Umsetzung der Maßnahmen. Die Maßnahmen wurden im Herbst 2005 durchgeführt und dokumentiert.

Folgende Entwicklungsmaßnahmen wurden durchgeführt:

- Anpflanzung von Gehölzen
- Mähen der Flächen und Abtransport des Mähguts
- Abschieben einer Fläche
- Pflügen einer Fläche
- Grubbern einer Fläche

Auf das Eggen wurde verzichtet, da dieser Arbeitsgang durch eine starke Verfilzung des Oberbodens nicht durchführbar war.

Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar.

3.1. Gehölzpflanzung

Die Gehölzpflanzung wurde auf einen ca. 6 m breiten Streifen längst eines Wirtschaftsweges durchgeführt. Ziel ist die Entwicklung von Grünlandflächen und vergrasteten Sandmagerrasen zu einer Strauch- und Heckenpflanzung längst zu den Wirtschaftswegen und der Kammerung der historischen Rieselfeldstruktur. Es wurden Sträucher und Gehölze entlang des Weges als eine dreireihige Heckenpflanzung gepflanzt. Die Pflanzung ist 3 m breit und 150 m lang. Insgesamt ist die Fläche ca. 450 m² groß. Durch die Pflanzung soll die Struktur der ehemaligen Rieselfelder hervorgehoben werden. Zudem dient sie der Biotopvernetzung und der Schaffung weiterer Biotopstrukturen.

Um der Wasserproblematik entgegenzutreten wurden zudem heimische Arten verwendet, die im Gebiet bereits auftreten und für den Standort geeignet sind.

3.2. Grubbern/Entwicklung von Sandtrockenrasen

Diese Entwicklungsmaßnahme wurde auf einer ca. 3.250 m² großen Fläche durchgeführt. Das Ziel ist die Entwicklung von Sandtrockenrasen. Die Fläche wurde gemäht und das Mähgut abtransportiert.

Durch das anschließende flache Grubbern wurde die Bodenstruktur verbessert und die einzelnen Wurzelunkräuter gelangten an die Oberfläche.

3.3. Pflügen/Entwicklung von Sandtrockenrasen

Die Maßnahme wurde auf einer ca. 6.100 m² großen Fläche durchgeführt. Das Ziel ist die Entwicklung von Grünlandflächen zu Sandtrockenrasen. Die Fläche wurde gemäht und das Mähgut abtransportiert. Dann wurde die Fläche gepflügt und anschließend flach gegrubbert, da das Eggen nicht möglich war.

3.4. Abschieben der Fläche und Anlage von Aufwallungen

Ziel ist hier ebenfalls die Entwicklung von Grünlandflächen zu Sandtrockenrasen, außerdem die Schaffung von Wällen mit unterschiedlichen Expositionen. Die Fläche ist ca. 3.500 m² groß. Die Maßnahme besteht in einer Mahd und dem Abtransport des Mähgutes, sowie in einen Abschieben der Fläche und dem randlichen Aufwallen des abgeschobenen Oberbodens.

3.5 Fläche Mähen einschließlich Abtransport des Mähgutes

Diese Maßnahme wurde auf insgesamt drei Flächen (im Bereich der Vergleichsflächen ca. 3.850 m², im Bereich der Maßnahmefläche – zwei Rieselfeldtafel – ca. 3.500 m²) durchgeführt. Die Zielsetzung ist die gleiche wie unter Punkt 3.4. Durch die Mahd und den abschließenden Abtransport des Mähgutes soll die Fläche weiter ausgehagert werden.

3.6. Maßnahmen auf den Flächen Bereich B

Diese Maßnahme wurde auf unterschiedlichen Riesentafelfeldern mit einer Größe von ca. 1.000 m² durchgeführt. Die Maßnahme bestand in einer Mahd und dem Abtransport des Mähgutes. Aufgrund der recht unterschiedliche vegetative Ausprägung der Fläche wurden unterschiedliche Maßnahmen durchgeführt. Zum eine soll ein Sandtrockenrasenbereich schlechterer Ausprägung entwickelt und aufgewertet werden. Die Exposition der Aufwallung weist die selben positiven Effekte wie die Fläche M 3 auf. Randliche Vegetationsbestände wurden mit Freischneidern gemäht, das Mähgut wurde abtransportiert.

Eine weitere Maßnahme besteht in der Entwicklung von Grünland zu Sandtrockenrasen auf einer Fläche von 3.500 m². Die Fläche wurde auch hier gemäht und das Mähgut abschließend abtransportiert. Anschließend wurde die Fläche gepflügt und danach flach gegrubbert.

Bei allen durchgeführten Maßnahmen wird in den folgenden Jahren über das naturschutzfachliche Monitoring zu entscheiden sein, inwieweit weitere Maßnahmen anschließen müssen um die Entwicklungsziele zu erreichen. In den nächsten zwei Jahren wird sich auf den bodenbearbeitenden Flächen eine Vegetation einstellen, die durch Samenflug, im Boden verbliebene Wurzelryzome und Samen entwickelt wird. Die Entwicklung dieser Flächen könnte durch das Aufbringen von Mähgut gut ausgeprägter Sandtrockenrasen gefördert werden. Ein vorheriges Grubbern kann zur weiteren Verdrängung nicht gewollter Pflanzen beitragen und den Sukzessionsprozess fördern. Auf den ausschließlich gemähten Flächen muss in den nächsten Jahren die Mahd einschließlich Abtransport durchgeführt werden.

4. Bewertung der Maßnahmen nach den unterschiedlichen Bewertungsmodellen

Die Kompensationsmaßnahmen wurden zwei Bewertungs-/Kompensationsmodellen zugeordnet und entsprechend der jeweiligen Verfahren bewertet und verglichen. Bei dem einen handelt es sich um das Bewertungsmodell Sachsen-Anhalt sowie um das Magdeburger Modell. Das Bewertungsmodell Sachsen-Anhalt unterteilt die Biotoptypen in Wertstufen von 1 bis 30. Das Magdeburger Modell differenziert nach der Dezimalstelle hinter dem Komma 0,1 bis 1,0. Für den Vergleich beider Bewertungsmodelle wird in diesem Zusammenhang der Ist-Zustand der Flächen errechnet und in den Zusammenhang mit der Entwicklung der Fläche (Soll-Zustand) gebracht. Für den Soll-Zustand wird das Entwicklungsziel der Fläche betrachtet.

Vergleicht man beide Ergebnisse der Bilanzierung, so wird deutlich, dass entsprechend des Magdeburger Modells auf den Flächen eine Kompensation von 160% erreicht wird, nach Sachsen-Anhaltinischem Modell von 90%. So wird die Fläche bei einer Bilanzierung nach dem Magdeburger Modell von 7.691,80 Wertpunkten auf 20.145 Wertpunkten aufgewertet (Aufwertungsvolumen: 12.453,20 Punkte). Nach dem Modell Sachsen-Anhalt erfolgt eine Aufwertung von 255.195 Wertpunkten auf 487.810 Wertpunkten (Aufwertungsvolumen: 232.615 Wertpunkte). Hinsichtlich der Kompensationsleistung ist damit das Magdeburger Modell deutlich effektiver.

Die Gründe in den starken Abweichungen liegen insbesondere darin, dass der durch die Maßnahmen angestrebte Biotoptyp im Modell Sachsen-Anhalt deutlich geringer bewertet wird als im Magdeburger Modell. Die Bewertung des Ist-Zustandes ist vergleichbar. Würde sich beim Magdeburger Modell der Biotoptyp nicht zu dem angenommenen Biotopzustand entwickeln, so würden sich im Modellvergleich die Differenzen verringern.

Im Modell Sachsen-Anhalt wird die Unsicherheit des tatsächlichen Erscheinungsbildes/Zustandes des angestrebten Biotoptyps durch den Planwert bereits berücksichtigt, der deutlich unter dem Biotopwert liegt.

Die Untere Naturschutzbehörde verweist darauf, dass sie für die Bewertung von Eingriff und Kompensation per Gesetz an das Bilanzierungsmodell des Landes Sachsen-Anhalt gebunden sei. Die Anrechnung auf das Ökokonto des Landes Sachsen-Anhalt setze ebenfalls eine Bilanzierung nach dem Landesmodell voraus.

Die Stabsstelle Ausgleichsflächenmanagement und Amt 61 sind hingegen der Auffassung, dass die Flächen nach wie vor nach dem Magdeburger Modell bilanziert werden können. Der Gesetzgeber hat bei der Bilanzierung von Maßnahmen nach § 135 a-c BauGB den Kommunen die Wahlfreiheit zwischen dem standardisierten Bewertungsschema des Landes Sachsen-Anhalt und dem bisherigen Bewertungsmodell eingeräumt. Die zu entwickelnden Flächen werden als kommunale Ausgleichsflächen, also im vorgenannten Sinne entwickelt. Sie fallen damit in die Sphäre des Baugesetzbuches, da das Ausgleichsflächenmanagement innerhalb der Bauleitplanung seit der Baurechtsnovelle im Jahre 1998 in das Baugesetzbuch implementiert wurde.

Dieser Zwischenbericht wurde mit dem Liegenschaftsservice, dem Umweltamt, dem Stadtplanungsamt und dem Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg abgestimmt.

Marx
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bauen und Verkehr

Dr. Scheidemann
Fachbereichsleiter Geodienste
und Baukoordination